



# AKTIV! gegen sexualisierte Gewalt

Die Selbstverpflichtung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im VCP zur Prävention sexualisierter Gewalt



# Hinweise zur Selbstverpflichtung des VCP

Auf der 38. VCP Bundesversammlung 2010 wurde beschlossen, dass als Beitrag zur Prävention von Sexualisierter Gewalt im VCP und als klares Bekenntnis zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen die auf Seite 3 abgedruckte Selbstverpflichtung verbindlicher Bestandteil der Präventionsarbeit innerhalb des VCP wird. Ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen sich mit ihr auseinander und sollen sie unterschreiben.

Zur Bedeutung und Handhabe der Selbstverpflichtung:

1. Die Selbstverpflichtung ist eine persönliche Erklärung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im VCP, bestimmte Regeln einhalten zu wollen bzw. Kenntnis über bestimmte Dinge zu haben. Sie ist eine **individuelle Willenserklärung** der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner.
2. Mit der Unterschrift verpflichten sich die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die angesprochenen Punkte ernst zu nehmen und sich nach Kräften und bestem Wissen und Gewissen dafür einzusetzen. Dass dabei Rückschläge vorkommen können ist menschlich. **Die Selbstverpflichtung ist keine Verpflichtung, die genannten Punkte stets umzusetzen, sondern eine Verpflichtung, dies ernsthaft zu wollen.**
3. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im VCP sind entsprechend des in Kapitel 8.8.1 der Bundesordnung verankerten Selbstverständnisses<sup>1</sup> aufgefordert, sich mit dem Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ auseinanderzusetzen und sich entsprechendes Wissen anzueignen, um so bestmöglich zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beizutragen.
4. Die Auseinandersetzung mit dem Thema erfolgt insbesondere in Schulungen. Das 2009 beschlossene Präventionsmodell des VCP<sup>2</sup> sieht dabei vor, dass das Thema sexualisierte Gewalt verpflichtender Bestandteil der JULEICA-Schulungen (in der Regel Grundkurse für Gruppenleitungen) ist. Im Rahmen der Schulung wird die Selbstverpflichtung vorgestellt und thematisiert. Darüber hinaus kann es bei Bedarf themenspezifische Schulungen zum Thema sexualisierte Gewalt geben, in denen das Thema vertieft behandelt wird. Die Unterschrift der Selbstverpflichtung soll dabei am Ende der thematischen Auseinandersetzung und der Selbstreflexion als Konsequenz stehen. Eine Unterschrift der Selbstverpflichtung ohne vorhergehende Auseinandersetzung wird dem Ziel der Präventionskonzeptes nicht gerecht. **Die Auseinandersetzung mit den Inhalten ist ebenso wie die Unterschrift zentrales Element des Präventionskonzeptes des VCP.**
5. Die Selbstverpflichtung stellt ein pädagogisches Element dar. Durch die individuelle Willenserklärung, die mit einer Unterschrift besiegelt wird, ist eine stärkere **persönliche Verpflichtung und Identifikation** mit dem Inhalt der Selbstverpflichtung gegeben als bei bloßer Zurkenntnisnahme. Mit der Unterschrift gibt der Unterzeichnende eine eindeutige und für ihn und andere stets sichtbare Willenserklärung ab. Die Selbstverpflichtung ist **kein rechtsgültiger Vertrag** zwischen dem VCP und der Unterzeichnerin bzw. dem Unterzeichner und den schutzbefohlenen Kindern und Jugendlichen bzw. ihren Eltern und Erziehungsberechtigten.
6. Die unterschriebene Selbstverpflichtung kann bei der jeweiligen Mitarbeiterin bzw. dem jeweiligen Mitarbeiter verbleiben. Eine zentrale Sammlung und Archivierung der Selbstverpflichtung ist nicht vorgesehen.

<sup>1</sup> Gemäß Beschluss der 38. Bundesversammlung 2010.

<sup>2</sup> Gemäß Beschluss des Bundesrates IV/2009.

## Aktiv! gegen sexualisierte Gewalt

# Selbstverpflichtung

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP) lebt von vertrauensvollen Beziehungen der Pfadfinderinnen und Pfadfinder untereinander. Dieses Vertrauen muss sich entwickeln und darf nicht zum Schaden von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt werden.

Wir stärken die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, Mädchen und Jungen. Wir gehen achtsam mit ihnen um und schützen sie vor Schaden, Gefahren und Gewalt. Daher lehnen wir jegliche Form von körperlicher, seelischer und verbaler Gewalt ab.

Ich setze mich dafür ein, dass bei uns im Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP) keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt stattfinden.

1. **Schutz von Mädchen und Jungen**  
Ich will die mir anvertrauten Mädchen und Jungen, Kinder und Jugendlichen vor Schaden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.
2. **Umgang mit Nähe und Distanz**  
Ich versuche, die sexuelle Dimension von Beziehungen bewusst wahrzunehmen und einen verantwortungsbewussten Umgang mit Nähe und Distanz zu gestalten.
3. **Stellung beziehen**  
Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten aktiv Stellung.
4. **Keine Ausnutzung der Rolle als Verantwortliche/r**  
Ich nutze meine Rolle als Leiterin oder Leiter oder als sonstige Mitarbeiterin oder Mitarbeiter nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
5. **Kinder und Jugendliche ernst nehmen**  
Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen der Mädchen und Jungen, der Kinder und Jugendlichen ernst und wahre diese.
6. **Respekt vor der Intimsphäre**  
Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Gruppenmitgliedern und Teilnehmenden sowie der Mitarbeitenden.
7. **Grenzüberschreitungen wahrnehmen**  
Ich schreite bei Grenzübertritten Anderer in den Gruppen, bei Aktivitäten und Angeboten, ein und vertusche sie nicht.
8. **Kein abwertendes Verhalten**  
Ich selbst verzichte auf abwertendes Verhalten und achte darauf, dass andere in den Gruppen, bei den Fahrten und Freizeiten, den Angeboten und Aktivitäten sich so verhalten.

Ich kenne eine Telefonnummer eines Beratungstelefon, um mich bei konkreten Anlässen an eine Beratungsstelle zu wenden. Ich wende mich, wenn ich oder Betroffene bei konkreten Anlässen Hilfe benötigen, an eine Vertrauensperson bzw. die beauftragten Personen in den Ländern oder im Bund.

---

 Ort, Datum

---

 Funktion

---

 Verantwortliche/r (Name, Funktion)


## Kontakt

VCP-Bundeszentrale  
Wichernweg 3  
34121 Kassel  
Tel.: 0561/78437-0  
E-Mail: [info@vcp.de](mailto:info@vcp.de)  
[www.vcp.de](http://www.vcp.de)

## Impressum

Herausgegeben im Auftrag der Bundesleitung des VCP.

**Redaktion:** Gunnar Czimczik, Tim Gelhaar, Diane Tempel-Bornett

**Fotos:** Riccardo Helg, Diane Tempel-Bornett

**Layout:** FOLIANT-Editionen, Langballig

**Stand:** Juni 2010

Copyright © 2010 VCP: Kassel.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung und Übersetzung vorbehalten. Kopien für den individuellen Gebrauch in der pädagogischen Arbeit sind erwünscht. Die Nutzung ist nur unter Angabe folgender Quelle gestattet:

Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (2010). AKTIV! gegen sexualisierte Gewalt. Die Selbstverpflichtung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im VCP zur Prävention sexualisierter Gewalt. VCP: Kassel.